Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. **Gegr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. 4.50 Mk.; durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. (Postbestellgeld 57 Pfennig). Rotationsdruck und Verlag von Phil. Baltin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 19. Fernsprecher Nr. 58 u. 59. Telegr.-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postschließfach Nr. 63. Postscheckkonto. Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: Für 1 mm Höhe (36 mm breit) 4 Pfg. im Reklameteil (75 mm breit) — Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr 4 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Zeit- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 41. Freitag, den 18. Februar 1921. 44. Jahrgang

Die Wahlen am 20. Februar.

Am 20. Februar werden in Preußen die Wähler erstmalig zur Vornahme mehrerer Wahlen in einem Wahlgange zur Wahlurne gerufen.

Es sollen gewählt werden: die Abgeordneten für den Landtag, den Provinziallandtag, den Kreistag und in den Provinzen Ostpreußen und Schleswig-Holstein auch für den Reichstag.

In Gevelsberg sind drei Wahlen zu tätigen, nämlich die Landtagswahl, die Provinziallandtagswahl und die Kreistagswahl. Ueber die technische Durchführung der Wahlen bestehen in der Wählerschaft noch Zweifel. Es dürfte daher angebracht sein, die Wähler über die Wahltechnik, soweit die Stimmabgabe in Frage kommt, aufzuklären. Zunächst sei bemerkt, daß der Wahlakt bei Doppelwahl sich in derselben Weise und für den Wähler ebenso rasch abwickelt wie bei einer Einzelwahl. Die vielfach laut gewordene Befürchtung der Wähler, ihre Stimmabgabe könne unter Umständen nicht die von ihnen gewollte Wirkung haben, ist unbegründet. Der bei den Wahlen zur Verwendung kommende sog. Einheitsstimmzettel, über dessen Gültigkeit und Anwendbarkeit schon Näheres ausgeführt ist, bietet, wenn er unverändert für die eine oder alle drei Wahlen abgegeben wird, dem Wähler die sichere Gewähr der gewollten Wirkung.

Was hat nun der Wähler bei Ausübung seines Wahlrechtes zu tun? Er hat zunächst dafür zu sorgen, daß er möglichst frühzeitig wählt, da in den Morgenstunden starker Andrang in den Wahllokalen nicht zu befürchten ist; daß, falls mehrere Wahlberechtigte einer Familie vorhanden sind, diese zusammen wählen.

Im Wahllokale beym Wahlraum angelangt, empfängt er aus der Hand einer am Eingang aufgestellten Person 2 Wahlzettelumschläge, einen für die Landtagswahl und einen für die Provinziallandtags- und Kreistagswahl. Die Wahlzettelumschläge unterscheiden sich durch Farbe und Aufdruck. Der Umschlag für die Landtagswahl ist blau und trägt die Aufschrift: „Landtagswahl", während der Umschlag für die Provinziallandtags- und Kreistagswahl von grauer Farbe ist und die Aufschrift: „Provinziallandtagswahl" und „Kreistagswahl" trägt. Hierauf begibt er sich hinter die auf einem Nebentisch aufgestellte sog. Wahlzelle und steckt in jeden Umschlag einen Stimmzettel, ganz gleich welchen, wenn er daran keine Aenderung vorgenommen hat. Hat er eine Aenderung vorgenommen, so hat er darauf zu achten, daß sein Stimmzettel mit der Aufschrift des Umschlages nicht in Widerspruch steht, da sonst die Stimme ungültig ist. Es empfiehlt sich daher, die Stimmzettel unverändert zu lassen. Nunmehr tritt er an den Vorstandstisch, nennt seine Wohnung und Namen und übergibt, nachdem der Schriftführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, die beiden Wahlzettelumschläge dem Wahlvorsteher, der sie ungeöffnet in die Wahlurne legt.

Für Inhaber von Wahlscheinen spielt sich der Vorgang der Stimmabgabe in derselben Weise ab, mit dem Unterschiede, daß er am Vorstandstisch nur seinen Namen zu nennen braucht und seinen Wahlschein dem Wahlvorsteher abzugeben hat. Die Inhaber von Wahlscheinen sind zur Stimmabgabe nicht an ein bestimmtes Wahllokal gebunden, sondern können in einem beliebigen Wahllokal wählen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß mit Wahlscheinen nur für die Landtagswahl gewählt werden kann, für die Provinziallandtagswahl hat der Wahlschein kein Gültigkeit. Hat ein Gevelsberger Wähler sich im Hinblick auf eine Reise einen Wahlschein ausstellen lassen, die Reise aber im letzten Augenblick aufgegeben, so kann er sein Wahlrecht sowohl für die Landtagswahl als auch für die Provinziallandtagswahl in dem Stimmbezirk ausüben, in dem er in die Wählerliste eingetragen ist, trotzdem er darin gestrichen ist. Seine Legitimation für die Ausübung seines Wahlrechts für den Landtag ist in diesem Falle der Wahlschein und für die Provinziallandtagswahl und Kreistagswahl die Tatsache, daß er in der Liste eingetragen war. Die Streichung ist in diesem Falle auf die Ausübung des Wahlrechts ohne Einfluß.

Die Stimmung im französischen Pressefager.

Paris, 17. Febr. Der „Temps" erklärt, er habe früher die Festsetzung einer Gesamtsumme bekämpft, weil sie notwendig zu der gegenwärtigen Krise führen mußte. Da aber trotzdem die Methoden angenommen wurden, muß man die dadurch entstandenen Schwierigkeiten unerschrocken anerkennen, um sie auf die eine oder andere Weise überwinden zu können. Das Blatt schließt mit der dringenden Bitte, daß die Verbündeten eine weitere Beraubung Frankreichs in ihrem eigenen Interesse verhüten mögen. — Das „Journal des Debats" führt aus: Simons wolle um jeden Preis im Auslande den Eindruck erwecken, daß angesichts der einmütigen Geschlossenheit des deutschen Volkes eine **ernste Krise unvermeidlich** sei. Die französische Presse müsse kaltes Blut bewahren, um das Manöver der Berliner Regierung nicht durch Zornesausbrüche zu erleichtern. Die französischen Politiker, die in bester Absicht erklärten, Deutschland würde nur durch militärisches Einschreiten zur Vernunft gebracht werden können, begünstigten, ohne es zu wollen, die Einschüchterungsversuche Simons'. Man müsse die Eventualitäten der Sanktionen kaltblütig ins Auge fassen, ohne die öffentliche Meinung voreilig in Unruhe zu versetzen. Das französische Volk werde hinter der Regierung stehen, falls Frankreich nur durch militärisches Vorgehen zu seinem Recht gelangen könne. Kaltes Blut sei doppelt notwendig, weil die Londoner Konferenz wahrscheinlich **nicht ohne Krisis vorübergehen** werde. Deutschlands Taktik bestehe darin, den Vorschlägen der Verbündeten jetzt ältere Vorschläge, auf die es sich früher nicht einlassen wollte, entgegenzustellen. Diesmal müsse man es beim Wort nehmen. Falls die deutschen Vorschläge vernünftig wären, müßten sie eingehend geprüft werden. Wenn Deutschland aber unannehmbare Vorschläge machen sollte, müßten die Verbündeten einstimmig auf der Durchführung der Pariser Vereinbarungen bestehen

24 000 Schwarze im Rheinland.

Berlin, 17. Febr. Ueber die Stärke der im Dezember 1920 im besetzten Rheinland befindlich gewesenen farbigen Truppen wird auf Grund einer amtlichen Umfrage folgende Uebersicht gegeben:

Im Bezirk Köln befanden sich rund 5400 Marokkaner, im Bezirk Aachen rund 2100 Marokkaner und Zuaven, im Bezirk Trier 325 Araber und Anamiten, im Bezirk Koblenz 700 Algerier und Senegal-Neger, in Hessen waren 6550 Algerier, Marokkaner und Tonkinesen untergebracht. In der Pfalz befanden sich rund 3600 Marokkaner, Madagassen, Senegal-Neger und Tonkinesen und schließlich im Bezirk Wiesbaden rund 5600 Farbige verschiedenster Art. Insgesamt betrug die Zahl der farbigen Truppen etwas über 24000. Das Hauptkontingent stellten die Marokkaner. Algerier und Araber mit zusammen über 19 500. Ihnen folgten die Tunesier mit 2300 und die Madagassen mit 1400 Mann. Die anderen farbigen Rassen waren mit geringeren Ziffern vertreten. **Es ist zu befürchten, daß mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit neue farbige Truppen, die des deutschen Winters wegen in wärmere Landstriche zurückgenommen waren, in unserem armen besetzten Rheinlande ihren Einzug halten werden. Aus der obigen amtlichen Feststellung ergibt sich, wie unrichtig die in Amerika verbreitete Nachricht ist, die farbigen Truppen seien aus Deutschland zurückgezogen.**

Das gekündigte Ueberschichten-Abkommen.

Berlin, 18. Febr. Zur Kündigung des Ueberschichtenabkommens durch die Bergarbeiter erfahren wir, daß die zuständigen Regierungsstellen auch in diesen Tagen Verhandlungen ansetzen werden, um die Bergarbeiter zum Abschluß eines neuen Ueberschichtenabkommens zu bewegen. Das Verhalten der Bergleute ist auf die bevorstehende erhöhte Entente-Forderung hinsichtlich der Kohlenlieferungen zurückzuführen. Sie sind der Meinung, daß die bisherige Erfüllung der Entente-Forderungen schon eine nahezu übermäßige Kraftanstrengung bedeutete, die eine Steigerung nicht mehr zuließe. Die Kündigung der Bergarbeiterverbände liegt übrigens der Regierung noch nicht vor. Es wird angenommen, daß die Kündigung des Ueberschichtenabkommens im engen Zusammenhang mit der Kündigung der Tarifverträge steht. Bei der Arbeitswilligkeit der Bergarbeiter besteht die Hoffnung, mit ihnen zu einer gütlichen Einigung zu gelangen.

Der Prozeß gegen die „Rote Armee".

Kassel, 17. Febr. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung richtete der Vorsitzende eine Warnung an das Publikum, Kundgebungen jeglicher Art, wie sie am Montag vorgekommen seien, zu unterlassen. Weiterhin verbot er jeglichen Verkehr mit den Angeklagten, sowohl seitens des Publikums wie auch seitens der Presse.

Hierauf stellte Rechtsanwalt Wolff den Antrag, sämtliche Angeklagten aus der Haft zu entlassen. Er als Verteidiger gebe sein Wort darauf, daß sie jeden Tag pünktlich zur Stelle sein würden. Ein dringender Tatverdacht bestände gegen die Angeklagten nicht. In der Akten sei kein einziger Fall angeführt worden, daß die Angeklagten gegen die Reichswehr und gegen die Sicherheitspolizei gehetzt hätten. Paragraph 1 der Anklage sei solange nicht erfüllt, als nachgewiesen sei, daß die Angeklagten einer regulären Formation angehörten, daß also ein tatsächlicher Zusammenhang zwischen den Stäben und den Mannschaften vorhanden gewesen sei. Der Verteidiger wies weiter darauf hin, daß infolge der Veröffentlichung des Materials die wahrhaft Schuldigen bereits längst verschwunden hätten sein können. Selbst bei einem Schuldig würde das Gericht nicht auf Zuchthaus erkennen können, da die Angeklagten aus politischer Ueberzeugung gehandelt hätten. Gegen die wilden Freikorps, die seinerzeit geplündert hätten und gegen die bewaffnete Macht vorgegangen seien, sei ausdrücklich die Festungsstrafe angesetzt worden. Auch ein Fluchtverdacht liege bei den Angeklagten nicht vor.

Nachdem der Staatsanwalt Dr. Meyer I. den Haftentlassungsantrag widersprochen hatte, beschloß das Gericht nach kurzer Beratung, dem Antrage der Verteidigung nicht stattzugeben.

Dann wurde in der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Der Angeklagte Rabbich, dem die Anklage vorwirft, daß er Leiter des Unterbezirks Dortmund gewesen sei, erklärte, daß er keine Rote Armee gebildet habe. Er habe vielmehr nur über die Gefahren, die von reaktionärer Seite drohen, Material gesammelt. Als der Vorsitzende darauf die Urkunde verlas, die bei ihm gefunden wurde, und ihn über den Ursprung dieses Schriftstückes befragte, antwortete der Angeklagte nur zögernd.

Vors.: Hier heißt es in der Urkunde, das die Zentralleitung in Berlin und die Bezirksleitung in Essen war.

Der Angeklagte schwieg dazu.

Rechtsanwalt Dr. Wolff: War denn die Zentral-Oberleitung etwa politisch oder militärisch?

Angekl.: Sie stand außerhalb der Partei.

Auf weiteres Befragen seitens des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß die Organisation nur geschaffen worden sei, um über die Bewegung der Orgesch, von der man im November 1920 Kenntnis erhalten habe, genauere Nachrichten aus dem ganzen Reich zu bekommen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer ihn denn veranlaßt habe, die Leitung des Unterbezirks Dortmund-Lünen zu übernehmen, schwieg der Angeklagte.

Vors.: Sie müssen doch von irgend jemandem eine Anweisung für ihre Arbeit bekommen haben?

Angekl.: Ich habe anfangs nach eigenen Plänen gearbeitet, zuletzt aber nach einem einheitlichen Plan.

Vors.: Wer hat Ihnen denn die Anweisung für diesen einheitlichen Plan gegeben?

Angekl.: Es war ein Angehöriger unserer Partei, aber keiner von der Zentralstelle.

Der Vorsitzende legte dem Angeklagten eine neue Urkunde vor, die dieser als von seiner Hand geschrieben anerkannte.

Vors.: Was bedeutet auf der ersten Seite die Stoßtruppein Stärke von 621 Mann?

Angekl.: Mit jenen wollten wir, falls es nötig würde, gegen die Orgesch vorgehen.

Hierauf brachte der Vorsitzende eine dritte Urkunde zur Verlesung, in der die Unterbezirke aufgefordert werden, bis zum 28. Dezember vor. Jahres einige Fragen an die Bezirksleitung zu beantworten. Zum Schluß heißt es in der Urkunde: Ausführlicher Bericht über diese Fragen ist an den Genossen Wilhelm Tell zu senden.

Vorsitzender zum Angeklagten: Wer war der Genosse Wilhelm Tell? Das ist doch wohl nur ein Deckname? — Der Angeklagte gab keine Antwort. — Vorsitzender zu den übrigen Angeklagten: Wer von den Angeklagten bekennt sich zu dem Namen Wilhelm Tell? Der Angeklagte Rabbich springt auf: „Hier ich!" — Vorsitzender: Na, also.

Darauf wurde die Verhandlung auf Donnerstag vormittag 9 Uhr vertagt.

Der Essener Wasserturmprozeß.

Essen, 17. Febr. Am heutigen 7. Verhandlungstage wird der Sachverständige Gerichtsarzt Dr. Dorsch vernommen, der darüber ein Urteil abgeben soll, ob die Narben und der Haarausfall des Angeklagten Schroer von den angeblichen Mißhandlungen durch die Polizei herrühren. Dr. Dorsch verneint diese Möglichkeit, da es sich bei Schroer nur um belanglose Hautabschürfungen und einfachen Haarausfall handle. Schroer sei Hysteriker. Der Angeklagte Segieth habe eine oberflächliche Verletzung an der Stirn, sei aber im übrigen zurechnungsfähig. Dr. Dorsch wird dann in ein wahres Kreuzfeuer von Fragen seitens der Verteidigung und des Gerichts genommen, das auf die Grundfrage hinausläuft, daß der Angeklagte Schroer als Hysteriker unter Druck die falsche Angabe gemacht haben kann, daß der Angeklagte Blum auf der Treppe des Wasserturms an den Metzeleien sich beteiligt habe. Dr. Dorsch spricht die Ueberzeugung aus, daß der Angeklagte, wenn auch die Möglichkeit vorhanden ist, daß er bei der Verhaftung durch Mißhandlungen zu falschen Aussagen bewogen worden sein könne, er im Gefängnis zu falschen Angaben gar keinen Grund hatte, da im Gefängnis etwas Derartiges nicht vorkomme. Von Seiten der Verteidigung wird nach längeren politischen Darlegungen gegen Major Mulf der Vorwurf erhoben, einem Rotgardisten mit einer Handgranate ins Gesicht geschlagen zu haben. Staatsanwalt **Weidenhaupt** beantragt die Vernehmung des Majors Mulf zu dieser Beschuldigung. Es folgt dann die Vernehmung der Zeugin Frau **Siegert**, der Besitzerin jener Wirtschaft in Hattingen, in der die Roten nach ihrer Rückkehr vom Wasserturm zusammentraten. Die Zeugin sagt über den Angeklagten **Braunheim** aus, wie er von seiner Frau, die sehr erregt gewesen wäre, mit dem Ausdruck „Du Mörder" empfangen worden sei. Er habe bei seiner Ankunft Gamaschen getragen und eine Brieftasche gezeigt mit einem Brief und Geld. Die Zeugin habe den Eindruck gehabt daß die Brieftasche von einem Wasserturmkämpfer herstamme und den Angeklagten gefragt, die Brieftasche würde er nun doch der Frau bezw. der Mutter des Betreffenden zustellen, was der Angeklagte bejahte. Daß Braunheim Blut an der Kleidung und an den Händen gehabt habe, hat sie nicht gesehen. Obwohl der Angeklagte **Braunheim** nun mit allen möglichen Ausflüchten klar zu machen versucht, wann und wo er die Brieftasche gefunden habe, kann man doch die Ueberzeugung nicht los werden, daß die Brieftasche von einem Wasserturmkämpfer herrührt. — Es erscheint der Sachverständige Dr. Knoth und es wird nun festgestellt, daß Leutnant Potthoff außer den tödlichen Wunden durch eine Handgranate auch eine Schußwunde erhalten hat, die aus einer Entfernung von 1 bis 2 Metern abgefeuert sein muß, ob mit einem Revolver oder Gewehr, ist fraglich, wahrscheinlich aber mit einem Revolver.

Sonntag geht es um Preußens Bestand. Bleibt einig!

Aus dem Stadtparlament.

Unterstützung der Beamtenwünsche auf Einreihung in Ortsklasse A. — Unabhängige unrichtige Beschuldigungen. — Hoffnung auf Abbau und Abrechnungen der Ortskohlenstelle und des Lebensmittelamtes. — Aufnahme der 2 Million-Anleihe bei der Sparkasse. Anstellung eines juristischen Hilfsarbeiters.

Versteckenspielen im Rathaus.

Das war mal wieder eine Stadtverordnetensitzung, die einem gewissen Mätzetreter helle Freude gemacht hätte. Diesmal waren's die „kleinen Anfragen" außerhalb der Tagesordnung, die den Stein des Anstoßes ins Rollen brachten. Ohne große Aussprache wurde der begreifliche Wunsch des Beamtenkartells wegen Einreihung der Stadt Gevelsberg in die Ortsklasse A von allen Stadtverordneten befürwortet. Und dann focht Stadtv. Rektor Schöneberg als aufrechter deutscher Mann mit den feindlichen Gewalten von links, die für die diesmalige Sitzung ohne ihren Führer Arndt fertig werden mußten, einen Strauß um ein Bekenntnis zum Deutschtum aus. Herr Arndt hatte es sich in der Sitzung vom 26. Januar bekanntlich nicht verkneifen können, sein Streitroß gegen angeblich halbwerkäterische Reichsgründungsfeiern in hiesiger Stadt und in der gewerblichen Fortbildungsschule, besonderen Veranstaltern in einer Klassenfeier, insbesondere zu tummeln. Herr Arndt hatte das Pech, daß ihm sein Gesinnungsfreund Wilhelmi nicht genau unterrichtet hatte und daß von der ganzen Geschichte herzlich wenig übrig blieb. Frl. Nölle, um diese drehte sich die gestrige Auseinandersetzung, hat, wie Stadtv. Schöneberg mitteilte, als deutsche Frau und deutschfühlende Jugenderzieherin das getan, was ihr am 18. Januar ihr deutsches Pflichtbewußtsein vorschrieb. Außerdem konnte sie sich mit Recht auf den Ministerialerlaß Konrad Haenisch's berufen. Warum soll das also päpstlicher als der Papst gehandelt sein? Wilhelmis Bewerkung, daß Frl. Nölle wegen Hochverrat angeklagt werden müsse, wollen wir mit verständnisinniger Heiterkeit in unserm Archiv verbuchen. „Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich" können wir mit Wilhelm Busch sagen, wenn wir unsere Leserschaft dann gleich an den Schluß der zum Glück nur zweistündigen Sitzung führen. Wer vaterländischen Verhältnisse kennt, den anmuten sinistere Ahnungen beschleichen, wenn er den 9. Beratungsgegenstand „Wiederbesetzung der besoldeten Beigeordnetenstelle" las. Fast wär's eine „Wahlkomödie" — Verzeihung Herr Heuteroth, aber diese Bezeichnung stammt nicht von uns — geworden. Soweit kam es allerdings noch nicht, dank der energischen, unerbittlichen Hiebe die Dr. Hülsenbeck immer wieder auf die Häupter der sozialistischen Stadtverordneten niederlausen ließ. Das Ende dieses Versteckenspiels auf sozialistischer Seite, Beig. Buschhaus stimmte unbegreiflicherweise als einziger bürgerlicher Vertreter mit den Sozialisten, war die Tatsache, daß ein juristischer Hilfsarbeiter angestellt wird, dem über kurz oder lang die Möglichkeit gegeben werden soll, die Stelle eines besoldeten Beigeordneten zu übernehmen. Ein Bündner muß nach alle dem was dem Ringen um die Bürgermeisterfrage vorangegangen ist merken, wohin die Fahrt nun geht. Von dem was sonst noch verhandelt wurde wollen wir noch die endgültige Aufnahme der 2 Millionen-Anleihe bei der städtischen Sparkasse und die Ueberweisung von 1407,80 Mk. aus Luftbarkeitssteuergeldern an die Grenzspende für Oberschlesien erwähnen. Dieses letzteren Beschlusses wollen wir uns, Beig. Müller war der Vorlage ein taktkräftiger Befürworter, herzlich freuen. el.

*

el. **Gevelsberg**, 17. Februar.

Beig. Müller eröffnete um 5,10 Uhr die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Stadtv. Emil Hedtstück, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig ist, aus dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen auszuscheiden.

Beig. Müller betont, daß die Stadt infolge einer dann eintretenden Vertragsstrafe gebunden sei. Man wolle aber später unterfuchen, ob es vorteilhafter sei, aus dem Verband auszuscheiden oder Mitglied zu bleiben. Der Vorsitzende macht dann von einen Dringlichkeitsantrag des Beamtenortskartells wegen der Einreihung der Stadt Gevelsberg in die Ortsklasse A Mitteilung. Das Beamtenortskartell erbittet die Unterstützung der Stadt und der Stadtverordneten bei seinen diesbezüglichen Bestrebungen. Wie Beig. Müller mitteilt, ist einer Abordnung des Kreises in Berlin erklärt worden, daß das ganze westfälisch-rheinische Industriegebiet wohl einheitlich in die Ortsklasse A versetzt werde. Er verliest dann die bekannte Teuerungsstatistik, aufgrund welcher Gevelsberg genau so wie die Stadt Hagen ein Anrecht darauf habe, in die Ortsklasse A versetzt zu werden. Er bittet, sich dem Antrag des Beamtenkartells einstimmig anzuschließen.

Stadtv. Schlieper erkundigt sich danach, wie sich die vom Vorsitzenden für den Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie verlesenen Kosten zusammensetzen.

Beig. Müller gibt diese Teuerungsziffer als eine errechnete Zahl an.

Beig. Buschhaus findet es eigentümlich, daß die Städte Gevelsberg und Hagen trotz gleichartiger Teuerungsverhältnisse in Ortsklasse B eingesetzt sind und schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich einer einheitlichen Verlegung des westfälisch-rheinischen Industriegebietes an. Der Antrag des Beamtenortskartells wird einstimmig angenommen.

Stadtv. Rektor Schöneberg kommt auf die in der vorletzten Sitzung vom Beig. Arndt gegen einige Schulleiter und eine am 18. Januar in der gewerblichen Fortbildungsschule von einer Lehrerin veranstaltete Reichsgründungsfeier gerichteten Angriffe zurück, und bezeichnet diese Angriffe als durchaus unzutreffend. Er verliest die Niederschrift der fraglichen Stadtverordnetensitzung vom 26. Januar und teilt mit, daß die verschiedenen Schulleiter einer an sie ergangenen stadtleitigen Aufforderung, die Schulfahnen im Rathaus abzugeben, nachgekommen seien, trotzdem die einzelnen Schulleiter die Fahnen genau so gut in sicherem Verwahr hätten halten können. Er spricht seine Verwunderung über diese überängstliche Maßnahme, die den Bestand der Republik doch nicht gefährde, aus. Er hofft, daß die Stadtverwaltung das rot aus den abgelieferten schwarz-weiß-roten Schulfahnen nicht entferne, damit es demnächst nicht als rote Parteifahne in irgendwelchen Straßenumzügen erscheine. Er müsse ausdrücklich feststellen, daß an den Gerüchten, soweit sie ein in der gewerblichen Fortbildungsschule angeblich veranstaltete Reichsgründungsfeier betreffen, kein wahres Wort sei. Es handelt sich dabei offenbar um eine Verwechselung mit der kaufmännischen Fortbildungsschule, die der Leitung des Prof. Schwarz unterstellt sei (Zur. des Stadtv. Flockenhaus: „Das ist bezeichnend!") Der Redner bezeichnet diesen Zuruf als durchaus unghörig und nicht zur Sache gehörend. Die an der kaufmännischen Fortbildungsschule tätige Lehrerin Fräulein Nölle über die Angelegenheit gegebenen richtigstellenden Bericht. Sie habe es als ihre Pflicht angesehen, dem Ministerialerlaß in geeigneter und dem Tage angepaßter Form zu entsprechen. Im übrigen sei aufgrund irgendwelcher Zwischenträgereien mit einer Leichtfertigkeit gegen Fräulein Nölle vorgegangen worden, daß es eine Pflicht des Anstandes sei, solche Behauptungen von Seiten der Gegner, leider ist Beig. Arndt nicht anwesend, mit dem Ausdruck des Bedauerns richtig zu stellen.

Beig. Müller teilt mit, daß die aufgrund eines von ihm eingeforderten Berichtes des Leiters der kaufmännischen Fortbildungsschule, Prof. Schwarz, eingeleitete Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei, da der Bericht erst seit einiger Zeit vorliege. Von einigen Schülerinnen, die man infolge ihrer Beschwerden über die fragliche Feier vernehmen wolle, seien noch nicht alle Aeußerungen gehört. Die Beflaggung von Schulen mit schwarz-weiß-roten Fahnen sei mit dem Ansehen der deutschen Republik am 18. Januar nicht vereinbar gewesen. Wegen der Klassenfeier in der gewerblichen Fortbildungsschule habe es sich um eine Verwechselung gehandelt. In der gewerblichen Fortbildungsschule fand keine Feier statt.

Stadtv. Emil Hedtstück verlangt eine Untersuchung bezüglich einer in der Teichstraßenschule am 18. Januar veranstalteten Reichsgründungsfeier. Auch dort seien patriotische Lieder gesungen worden. (Bürgerliche Stadtverordnete verneinen das.) Die Schule müsse sich restlos auf den Boden der Republik stellen.

Stadtv. Wilhelmi: In echt preußisch deutscher Weise ist der 18. Januar in den Schulen gefeiert worden. In der kaufmännischen Fortbildungsschule ist Prof. Schwarz in die Klassen gekommen und hat sich nach der Art der Feiern erkundigt. Fräulein Nölle habe die Feier in ihrer Klasse in echt deutsch-monarchischem Sinne gehalten. Sie müsse deswegen wegen Hochverrats angeklagt werden. (Heiterkeit.)

Stadtv. Rektor Schöneberg freut sich, daß sich der Zuträger auf solche Art gemeldet habe. Wenn man in öffentlicher Sitzung einer Lehrerin Worte in den Mund lege, die sie nicht gesagt habe, so sei das ein Verfahren, für das er kein Verständnis habe. Fräulein Nölle sei eine im Dienst wohl erprobte Lehrerin. Man dürfe nicht Steine auf jemanden werfen, wenn man selbst im Glashause sitze.

Stadtv. Flockenhaus hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Schulleiter selbst die Schulfahnen in sicheren Verwahr nehmen. Stadtv. Schöneberg möge die Schulfahnen nur ruhig dem Holzhacker nach Holland schicken.

Stadtv. Rektor Schöneberg nimmt Fräulein Nölle erneut gegen die auf sie gerichteten gehässigen Angriffe in Schutz.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck betont, daß die Sache noch ungeklärt sei. Im übrigen sind die Aussagen von Fräulein Nölle mindestens dasselbe wert als wie diejenigen von Schülerinnen. Es stehe jedenfalls fest, daß die Feier nach Schilderung von Fräulein Nölle in durchaus rechtzufertigender Art stattgefunden habe. Das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" ist nichts weiter, wie ein Bekenntnis zum Deutschtum. Die Farbe schwarz-weiß-rot habe mit der Staatsform nichts zu tun. Am jeden Anblick werde man sich noch mal gewöhnen müssen.

Stadtv. Schlieper: Auf der Linken regt man sich unnötig über schwarz-weiß-rot auf. Die rote Fahne führt man doch jeden Augenblick der Bürgerschaft auf den Straßen vor.

Beig. Müller bezeichnet die ganze Sache als noch ungeklärt. Als einziger Weg bleibe noch die Vernehmung der verschiedenen Schülerinnen übrig.

Dann erfolgt die Erledigung der Tagesordnung.

Punkt 1: Verteilung der Sparkassenzinsüberschüsse für 1919.

Nach den Beschlüssen des Geldausschusses stehen 36 086,73 ℳ für verschiedene soziale Zwecke zur Verfügung.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck verlangt, daß die Verteilung auf die verschiedenen Fonds ohne die Genehmigung der Regierung zu erfolgen hat.

Beig. Müller gibt die Verteilungsart zu. Die größte Summe, 20 000 ℳ, wird für das Säuglingsheim in Anspruch genommen.

Die Beschlüsse des Geldausschusses werden angenommen.

Punkt 2: Niederschlagung von kleineren Steuerbeträgen von nach außerhalb verzogenen Personen.

Entsprechend den Beschlüssen des Geldausschusses werden unter Abänderung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 17. Oktober 1910 Steuerbeträge bis zu 5 ℳ von nach außerhalb verzogenen Personen niedergeschlagen.

Punkt 3: Erhöhung des Beitrages für die Mitglieder der Westf. Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse in Münster.

Es handelt sich, wie Beig. Müller mitteilt, hierbei um die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die bei der Westf. Feuerwehr-Unfall-Hilfskasse in Münster den veränderten Verhältnissen entsprechend gegen Unfälle und ihre Folgen zu dem für jedes Mitglied auf 10 ℳ erhöhten Beitrag versichert sind.

Dem Beschluß des Geldausschusses wird stattgegeben.

Punkt 4: Erlaß einer Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von polizeilichen Bescheinigungen und dergl.

Der den Stadtverordneten zugegangene und vom Geldausschuß gutgeheißene Entwurf wird ohne Aussprache angenommen.

Punkt 5: Anderweitige Regelung der Gehaltsbezüge der vorübergehend beschäftigten Bürohilfskräfte.

Am 21. November vorigen Jahres ist, wie Beig. Müller mitteilt, für die verheirateten männlichen und weiblichen vorübergehend beschäftigten Bürohilfskräfte eine Vorschußzahlung beschlossen worden. Eine endgültige Regelung sei das nicht gewesen, weil die Ausgleichszulagen an die dauernd Angestellten um 17 Prozent erhöht wurden. Von den für diese Vorlage in Frage kommenden Personen sei nun eine Besoldungsvorlage entgegenkeit worden, die die ganze bisherige Besoldungsordnung über den Haufen werfe. Die Kinderzulagen waren den staatlichen Beschlüssen entsprechend erhöht. In die Gehaltsbezüge für die vorübergehend beschäftigten Bürohilfskräfte sind die Teuerungs- und Ausgleichszulagen eingegriffen. Den Wünschen der in Frage kommenden Personen konnte nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Die vorübergehend Angestellten haben nach den Vorschlägen und der Vorlage der Verwaltung gegenüber den festangestellten Beamten und Angestellten nicht schlecht abgeschnitten. Die Verwaltungsvorlage, welcher sich der Geldausschuß angeschlossen hat, sieht für vorübergehend angestellte männliche und weibliche verheiratete und unverheiratete Personen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1921 erhöhte Zulagen vor.

Beig. Müller bittet um Zustimmung zu der Vorlage.

Stadtv. Dölinghaus hat an und für sich gegen die Verwaltungsvorlage nichts einzuwenden. Er erkundigt sich danach, wie weit der Abbau des städtischen Beamtenapparates gediehen ist. In der Stadt sei das Gerücht entstanden, daß innerhalb der Stadtverwaltung zu viel Beamte tätig seien. Er verlangt einen Nachweis über die Geschäfte des Kohlenbüros und dessen baldigen Abbau, da dort anscheinend manherlei Nebengeschäfte betrieben würden. Weiterhin wünscht er eine größere Berücksichtigung der ortsansässigen Kohlenhändler bei der Zuteilung von Kohlen. Komme der Abbau des Kohlenbüros nicht bald, dann müsse er sich die Stellung eines diesbezüglichen Antrages vorbehalten.

Beig. Müller möchte eine besondere Aussprache über die Kohlenfrage für diesmal vermeiden. Eine Klärung der Sachlage könne nur in einer besonderen Sitzung erfolgen. Im übrigen rate er dem Stadtv. Dölinghaus von einer solchen Behauptungen und Forderungen aufstelle, sich über die Verhältnisse etwas besser zu unterrichten. Diese Fragen müßten in aller Oeffentlichkeit geklärt werden.

Beig. Buschhaus teilt mit, daß sich der Stadtvorstand in zwei Sitzungen mit der Verminderung des Beamtenapparates beschäftigt habe.

Beig. Müller bespricht die beabsichtigte Personalreform im Rathaus. Er werde nach weiterer Rücksprache mit dem Beamtenausschuß, der sich schon mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt habe, demnächst eine entsprechende Vorlage machen. Es stehe fest, daß im Rathaus zu viel Leute tätig seien. Es sei z. B. nicht möglich, Hilfspolizeibeamte Knall und Fall zu entlassen und sie dann der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen zu lassen.

Beig. Peltz macht davon Mitteilung, daß sich der Kohlenausschuß auf Vorschlag des Stadtv. Steinweg mit einem Abbau des Kohlenbüros beschäftigt habe. Auf dessen Beschluß hin seien auch die Fahrten des Kohlenautos schon seit längerer Zeit eingestellt. Die Vorlage wird dann angenommen.

Punkt 6: Ueberweisung eines Betrages aus der Luftbarkeitssteuer an den Ausschuß für die Grenzspende in Oberschlesien.

Nachdem Stadtv. Wilhelmi im Auftrag seiner politischen Freunde erklärt hat, daß sie die Bewilligung ablehnten, da es sich um öffentliche Gelder handele wird nach dringender Befürwortung durch Beig. Müller im Interesse der volkswirtschaftlichen Deutscherhaltung Oberschlesiens der aus Veranstaltungen vom 5. und 6. Februar an Luftbarkeitssteuern eingegangene Betrag von 1407,80 Mk. gegen die Stimme der unabhängigen Stadtverordneten bereitgestellt.

Punkt 7: Aufnahme der beschlossenen 2 Millionen-Anleihe bei der Sparkasse.

Der Sparkassenvorstand hat sich mit der Angelegenheit noch einmal befaßt und empfiehlt Aufnahme bei der Sparkasse. Die Stadtverordneten stimmen dem zu.

Punkt 8: Erhöhung des Beitrages für den deutschen Verein für Buchwesen und Schriftum.

Der Beitrag wird von 30 auf 40 Mk. jährlich erhöht.

Punkt 9: Wiederbesetzung der besoldeten Beigeordnetenstelle.

Die Besprechung dieses Beratungsgegenstandes führt zu einer langen Aussprache. Zunächst macht Beig. Müller bezüglich der Bewerbungen und der infolge der Besetzung der Bürgermeisterstelle bereits schon aus der Stadtverordnetensitzung vom 31. Januar her bekannten Mitteilungen. Die Erledigung der Bürgermeisterfrage führe unbedingt dazu, daß zur Erledigung der mancherlei Verwaltungsgeschäfte die nur von einem Juristen erledigt werden konnten, die Anstellung eines juristischen Hilfsarbeiters herbeigeführt werden müsse, dem man nach einer, vielleicht sechsmonatigen Probezeit, im Falle der Bewährung Gelegenheit geben möge, die Stelle des besoldeten Beigeordneten zu übernehmen.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck gibt für die bürgerlichen Stadtverordneten die Erklärung ab, daß dieselben Gründe wie für ihre Stellung zur Bürgermeisterfrage auch in diesem Falle maßgebend seien. Die Rechte sei nicht bereit den besoldeten Beigeordnetenposten bestehen zu lassen.

Stadtv. Heuteroth erklärt, daß für die bürgerlichen Stadtverordneten auch in dieser Frage die gleichen sachlichen Gesichtspunkte wie früher ausschlaggebend seien. Die Notwendigkeit der Anstellung eines juristischen Hilfsarbeiters werde auch von den Stadtv. Dr. Hülsenbeck nicht abertannt. Man habe daher keine Ursache mit der Angelegenheit noch zu warten, Falls die bürgerlichen Stadtverordneten ihren Standpunkt nicht aufgäben, müsse die sozialistische Mehrheit auch diese Frage allein lösen. Die Bürgerlichen mögen sich die Sache noch einmal gründlich überlegen. Man müsse handeln, wie man das auch schon bisher getan habe.

Beig. Müller verliest festumrissene Gründe, welche die Anstellung eines Stadtassessors notwendig machen.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck bestreitet die Notwendigkeit der Anstellung einer juristisch gebildeten Hilfskraft nicht. Aus pekuniären Gründen sei es der bürgerlichen Stadtverordneten nicht möglich, die Hand zur Besetzung der besoldeten Beigeordnetenstelle zu bieten. Gegen die probeweise Anstellung einer juristischen Hilfskraft, ohne ihr Verpflichtungen auf das Einrücken in die besoldete Beigeordnetenstelle zu machen, sei nichts einzuwenden.

Beig. Buschhaus vertritt die Ansicht, daß es leichter sei, einen tüchtigen Juristen zu erhalten, wenn ihm in Aussicht gestellt wird, als juristischer besoldeter Beigeordneter später angestellt zu werden.

Stadtv. Schünke schließt sich dieser Auffassung an, unter der Voraussetzung zufriedenstellender Leistungen.

Beig. Müller glaubt, daß sich in jedem Fall genügend Bewerber melden werden.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck hält im Interesse der Stadt den von ihm vertretenen Standpunkt für richtig.

Beig. Müller meint, daß nicht leicht jemand auf die Bedingung eingehen werde, als juristischer Hilfsarbeiter tätig zu sein, wenn ihm nicht zugesichert werde, daß die Möglichkeit zur Stellenbesetzung des besoldeten Beigeordneten gegeben ist. Man binde sich heute ja noch nicht an einen festen Beschluß.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck: Bis zur Verabschiedung der neuen Städteordnung durch den neuen Landtag melden sich genügend juristische Hilfskräfte. Auf die besoldete Beigeordnetenstelle kann vorläufig verzichtet werden. Der formulierte Beschluß ist für uns unannehmbar. Es wird wieder genau so gehen, wie in der Bürgermeisterfrage.

Beig. Buschhaus verlangt, daß den sich um die Stelle Bewerbenden schon gleich entl. Anstellung als besoldeter Beigeordneter in Aussicht gestellt wird.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck verlangt für den heute zu fassenden Beschluß unbedingte Klarheit. Die neue Städteordnung werde noch mancherlei Aenderungen bringen.

Stadtv. Heuteroth: Die einzige Aenderung der neuen Städteordnung wird in einer größeren Unabhängigkeit der Städte von der Regierung bestehen. Er verlangt eine Beschlußfassung, die dem Wortlaut der Tagesordnung entspricht.

Stadtv. Emil Hedtstück meint, daß die Rechte wohl auf eine kommende bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit rechnet.

Beig. Müller legt keinen besonderen Wert auf den genauen Wortlaut der von ihm verfaßten Anstellungsbedingungen.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck: Die neue Städteordnung nach dem Drewsschen Entwurf steht so weitgehende Aenderungen vor, daß selbst Bürgermeister und Stadtverordnete ihre Aemter zwecks Neuwahl zur Verfügung stellen müssen. Infolgedessen wird die Städteordnung vollkommen veränderte Verhältnisse schaffen, und bei evtl. nicht wiedergewählten städtischen Beamten für die Städte schwierige geldliche Verhältnisse als Folge von Pensionierungen hoffen.

Beig. Müller: Es handelt sich heute nicht um die Wahl sondern nur um die Anstellungsbedingungen mit evtl. Aufrückmöglichkeit.

Beig. Buschhaus: Wenn ein juristischer Hilfsarbeiter mit Aufrückmöglichkeit angestellt wird, dann vergibt man sich garnichts. (Zuruf des Stadtv. Schöneberg: „Dann haben wir ihm aber Aussichten gemacht.") Ich weiß nicht, warum die Aussicht auf spätere Anstellung nicht gegeben werden soll. Die Parteizugehörigkeit des Betreffenden ist ja einerlei.

Stadtv. Dr. Hülsenbeck ist ohne irgendwelche Bindung für später verpflichtende Bindung mit der Anstellung eines juristischen Hilfsarbeiters einverstanden.

Beig. Müller: Wir müssen zur zunächst probeweisen Anstellung eines Juristen kommen, dem wir die Möglichkeit geben, später besoldeter Beigeordneter zu werden.

Stadtv. Schlieper: Alle Vorschläge von dieser Seite laufen auf das gleiche Ziel hinaus. Der Vorschlag Hülsenbeck ist als Einziger annehmbar. Es werden sich genügend Bewerber finden.

Beig. Müller: Das bisher von uns gezeigte Entgegenkommen geht weit genug. Alles übrige ist Wortlauberei.

Mit Einschluß der Stimme des Beig. Buschhaus wird die Anstellung eines juristischen Hilfsarbeiters mit der Möglichkeit in die Stelle des besoldeten Beigeordneten einzurücken, mit allen sozialistischen Stimmen beschlossen.

Nach Erledigung der Tagesordnung kommt es noch zu einer kurzen aber unwesentlichen Kohlenausprache an welcher sich die Stadtv. Steinweg, Heukeroth, Schünke, Beig. Müller und Döinghaus beteiligen. Auf Antrag des Stadtv. Heukeroth wird baldigste Abrechnung über die Geschäfte des Lebensmittelamtes zugesagt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, 18. Februar.

— **Dienstfreier Arzt** für Samstag nachmittag und Sonntag ist Geheimrat Dr. Dörken.

— **In Zigarren-Spezialgeschäften** ist eine teilweise Ausübung des Geschäftsverkehrs an sämtlichen Sonn- und Feiertagen widerruflich von 8—9 Uhr vormittags und von 12—1 Uhr nachmittags gestattet. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Ausnahmebestimmung nur für Spezialgeschäfte für Rauchwaren gilt. Die Beschäftigung von Angestellten während der gegebenen Geschäftsstunden ist ausdrücklich untersagt.

— **Deutsche Volkspartei.** Raummangels wegen muß zu unserm Bedauern der Bericht über die letzte gut besuchte Wählerversammlung für die morgige Ausgabe zurückgestellt werden.

— **Achtung, Zentrumswähler!** Die Berichtigung des Berichts der öffentlichen Wählerversammlung am 14. d. M. stammt trotz der Aufschrift „Zentrumsverein" nicht von uns, wir lehnen sie ab. — Gebrechliche, Kranke, Schwache, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, sind unverzüglich dem Vorsitzenden Duchêne, Gartenstr. 3 zu melden unter genauer Wohnungsangabe. Am Wahltage selbst sind diese Anmeldungen an das Zentral-Zentrumswahlbüro im Kontor der Firma Joh. Anton Lange hierselbst, Mittelstraße, zu richten. Telefon Nr. 111. Wahlrecht ist Wahlpflicht! Wahlpflicht ist Ehrensache!

Theater und Musik.

Städt. Schauspielhaus Hagen.

Heute abend 6 Uhr findet eine Wiederholung von „Die Meistersinger von Nürnberg" von Richard Wagner statt, während morgen Sonnabend „Die Freuin Hermelin" in Szene geht. Am Sonntag nachmittag gelangt die beliebte Operette von Oskar Strauß „Der letzte Walzer" und abends 7½ Uhr zum ersten Male „Der Barbier von Sevilla" zur Aufführung. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Herren: Richard Kube, Hans Schubert, Franz Sauer, Karl Heinz Barth und die Damen: Margarethe Römhild, Berta Longard. In der am Montag stattfindenden Aufführung „Tannhäuser" wird sich das neuverpflichtete Mitglied Helene Tschelban als Elisabeth dem Theaterpublikum vorstellen.

Vereins- und Vergnügungskalender.

Deutsche Volkspartei. Heute abend 8 Uhr bei Ed. Rosendahl-Mittelstraße Mitglieder-Versammlung.

Kath. Vereinsbühne, St. Engelbert. Heute nach der Abendandacht Vortrag bei Schilken: Friedr. Wilh. Weber.

Wirtschaftlicher Teil.

Lob deutscher Waren — Verurteilung deutscher Geschäftspraktiken in Brasilien.

Dem Briefe eines deutschen Arztes, der die Verhältnisse im Staate Rio Grande auf Grund ausgedehnter Praxis und verwandtschaftlicher Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung besonders gut kennt, entnimmt das Deutsche Auslands-Institut, Stuttgart, die folgende Darstellungen:

„Ich bin nun seit mehr als einem Jahre wieder hier in meiner alten Praxis und habe sehr viel zu tun, auch in brasilianische Kreisen. Die Feindseligkeit der Brasilianer gegen ist seit Friedensschluß offiziell aufgehoben. Wie sie im Innern zu uns stehen, ist fraglich. Ich glaube, daß bei irgendeiner Gelegenheit die alte Feindschaft wieder aufflammt und daß ein dauernd gutes Verhältnis zwischen uns und ihnen niemals herauskommt. . . .

Deutsche Waren sind sehr begehrt hier. Die Bezeichnung „deutsche Ware" ist eine Reklame. Mit den Geschäftspraktiken allerdings, wie sie jetzt drüben üblich sind, ist man sehr unzufrieden (Nichteinhalten der Lieferung, Aenderung der Preise nach Abschluß usw.) ebenso mit den hohen Preisen, Aufschlägen und Aufuhrzöllen. Unter diesen Verhältnissen können die deutschen Waren nicht mehr mit den amerikanischen konkurieren. Die Folge ist die Annullierung vieler Aufträge. Heute erzählte mir ein Großkaufmann, daß er für 15 schlechte Kisten 4500 ℳ Zuschlag habe zahlen müssen. Es kommt also für jede Kiste, die früher nichts kostete, auf 300 ℳ. Er hat daraufhin eine große Bestellung im Werte von mehr als 400 000 ℳ rückgängig gemacht."

Kohlenbericht

des Kreiskohlenverteilungsamts Schwelm.

Kraftstation Gevelsberg.

Datum	Eingang t	Verbraucht t	Bestand t
17. 2.	155	116	881

Verantwortl. für die Schriftleitung: H. Bovinckel für den Anzeigen- u. Reklameteil: Wilh. Herkenräder beide in Gevelsberg.

Qualitäts-Kaffee
finden Sie stets
frisch gebrannt und preiswert bei
Ww. Ernst Schulte,
Mittelstraße 72 Mittelstraße 72

Achtung! **Qualitätsware ist das Gebot der Stunde!** Achtung!
Morgen ist der letzte Tag meines
Verkaufs in Herren- und Burschen-Anzügen
im Lokale des Herrn Ewald Schilken, Hause. Darum versäume niemand die Gelegenheit, sich für wenig Geld einen gutsitzenden und gutgearbeiteten Anzug zu verschaffen. Die Gelegenheit kommt so leicht nicht wieder. Meine Firma **bürgt für nur solide Ware und gute Verarbeitung.**
Carl Frese, Schwelm, Ostenstraße 40.

J. C. KÖNIG & EBHARDT
GESCHÄFTSBUCHFABRIK
PUCHSTEINDRUCKEREI
HANNOVER


Niederlage und Allein-Vertretung
für Gevelsberg und Umgebung
Adolf Strathmann
Inh. J. Knappe
GEVELSBERG, Mittelstr. 47
Fernsprecher 509.

Ia. Backöl (helles)	Liter	15.00 Mk.
reines Schweineschmalz	Pfund	14.30 „
Ia. Speck		15.80 „
Viktoria-Erbsen		2.50 „
Bohnen (weiße)		2.50 „
Ia. Bohnen (weiße)		3.50 „
Ia. Reis		2.60 „
feinsten Vollreis		3.00 „
Ia. Kaffee		26.00 „
feinsten Santos-Kaffee		28.00 „
Rosinen		16.00 „
getrocknete Pflaumen		4.90 „
Ia. Honig		4.90 „
Ia. Rübenkraut		2.90 „
Salzheringe	Stück	0.90 „

empfiehlt
August Rohleder,
Haßlinghauser Straße 99.

Deutscher Jugendbund.
Der Vortrag fällt heute aus. Nächste **Zusammenkunft** Freitag, den 25. Febr. 1921.
Der Vorstand.

Mit Genehmigung des Wohnungsamtes.
Eine 3 Zimmer-Wohnung
in Hagen, gegen eine solche in Gevelsberg zu tauschen gesucht.
Angebote unt. J. F. 1296 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Aufruf!
Wer Preußen u. Deutschland wieder stark u. freimachen will,
Wer unsere Kinder zu echten Deutschen erzogen wissen will,
Wer Frömmigkeit u. Gottesfurcht wieder zu Ehren bringen will,
Wer noch soziale Einrichtungen die wirtschaftlich Schwachen fördern will,
Wer das Heil Deutschlands will,
Wähle
„Deutschnational!"

Bilder-Ausverkauf.
Von heute ab verkaufe ich sämtliche oval- und rundgerahmte Bilder mit einem **Nachlaß** von
25 Prozent.
Adolf Strathmann
Inhaber: **J. Knappe**
Mittelstraße 47. Mittelstraße 47.

Drucksachen aller Art fertigt an
Buchdruckerei Phil. Baltin.

Schweineschmalz	(garant. rein) Pfd.	13.50
Margarine	(stets frisch)	10.70
Voll-Reis	(prima Qual.)	2.80
Graupen		2.60
Riesenerbsen	(gutkochend)	2.70
Erbsen	(grüne) „	2.40
Kaffee	(hellgebrannt)	24.—
„	Santos (reinschmeckend)	26.—
Malzgerste		3.90
Pflaumen	(getrocknet)	4.50
„	(süß und dick)	5.70
Nudeln	(Ia. weiß)	8.30
Zucker-Kunst-Honig	Pfund-Pak.	4.70
Apfelkraut	(garantiert rein) Pfd.	6.80
Kernseife	(prima Qualität) Doppel-Stck.	5.20
„	(pr. Qual.) extra schwer „	6.—
Butteröl	Ltr.	16.—
Backöl	(Ia. Qual.) „	15.—

Rheinisches Kaufhaus Inh. Joh. Klein Mittelstr. 74

Ein Posten
Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe
zu sportbilligen Preisen herausgelegt.
Auf Wunsch Ia. Verarbeitung innerh. 14 Tagen.
Billigste Preise in:
Kleider-, Kostüm- u. Blusenstoffe.
Adam Kemmler
Hagener Str. 15 u. 17. Telefon 214.

Leere Glasflaschen
zu verkaufen.
Adolf Buschmann & Co.
Südstraße 3.

Feinste
Molkerei-Butter
1 Pfund 36,50 Mk.
ferner
Holländer Käse
Pfund 21.— Mk.
Grüne Heringe
Pfund 2.80 Mk.
empfiehlt
Walfrikat
Haßlinghauser Str. 5.

Suche für sofort oder Ostern einen
Lehrling
zur Erlernung der Hand- und Maschinenhauerei.
Hermann Buck,
Feilenfabrik.

Ich suche per sofort oder später ein ordentliches, älteres
Mädchen
für kleine Landwirtschaft.
Frau Daniel Brinkmann, Heerstraße 11.


Verkaufe morgen Samstag auf dem
Wochenmarkte:
Bestes
Rindfleisch
Suppenfleisch
12.50 u. 13.— Mk.
Feinste
Bratenstücke 14.— Mark
Kalbfleisch
13.— u. 14.— Mk.
Bestes
Hammelfleisch
13.— bis 15.— Mk.
Ausgelass. Nierenfett 12.— Mark
Kobu-Margarine 12.— Mark
Leberwurst 10.— Mark
Blutwurst 10.— Mark
sowie alle anderen Wurstsorten billigst.
W. Herlinghaus
aus Elberfeld.
KEIN GEFRIERFLEISCH

1 neuer Anzug (mittelgr.) für mittlere Person, 1 elektr. Bügeleisen, (wenig getragen) 1 guter Winterüberzieher, 2 Paar gute Stiefel, 1 neue Kreuzleier, 1 Werkzeugkasten preiswert zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gelegenheitskauf.
Ia. Stoff
für einen Anzug, Meter 100 Mk. (aus Privathand). Mittelstraße 17, I.

„Niwana“
4. Teil
Die brennende Stadt.

Zur Konfirmation!

„Niwana“
4. Teil
Die brennende Stadt.

Iserlohn
Hörde
Steele
Hamm

Anzüge in guten Qualitäten, guter Verarbeitung und gutem Sitz, finden Sie zu billigsten Preisen im

Spezial-Haus für Herren- u. Knaben-Bekleidung

Mittelstraße Nr. 3. **Julius Rath** Telephon Nr. 684.

Gevelsberg.

Neuheiten in
Kunst-Postkarten
in großer Auswahl.
Ad. Strathmann
Inh.: J. Knappe,
Mittelstr. 47.

Schöner, schw. Konfirmandenhut u. schw. Herrenhut billig zu verkauf.
Heidebuchstraße 6.

Warnung

Das Schrottsuchen an der Uferböschung der Emscher auf dem Grundstück der Erben P. D. Suhr, sowie das Begehen desselben wird hiermit nochmals streng untersagt. Für etwa durch Kinder entstandenen Schaden werden die Eltern der Kinder für den Schaden haftbar gemacht. Auch die Benutzung des Privatweges zum Unterbraken ist wegen Androhung der Anzeige verboten.

Herkenräder,
Milsper Straße 91

Bekanntmachung.

Die Firma Siepelschmidt & Spies hierselbst, beabsichtigt, auf ihrem Grundstücke Gevelsberg Flur 6, Parz. Nr. 2034/204 und 2035/204 einen Anbau mit Kupolofenanlage zu errichten.

Die Zeichnungen, Pläne und Beschreibungen liegen vom 18. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht im Rathause, Zimmer 12, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist sind in dem Verfahren Einwendungen unzulässig.

Zur mündlichen Erörterung der etwa erhobenen Einwendungen ist Termin auf **den 5. kommenden Monats, vormittags 11 Uhr,** im Rathaus, Zimmer 16, vor dem Unterzeichneten anberaumt. Im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Gevelsberg, den 16. Februar 1921.

Der Stadtvorstand: J. V. Müller.

Was gilt für die Angestellten:

Die Deutsche Volkspartei ist bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes für paritätische Behandlung der Angestellten eingetreten.

Die Deutsche Volkspartei wird die Angestelltenversicherung gegen sozialistische Angriffe schützen. Sie hat den Berufskrankenkassen der Angestellten über 12 Millionen Mark Beiträge gerettet, die ein sozialdemokratischer Antrag den Ortskrankenkassen ohne Gegenleistung verschaffen wollte.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für den Ausbau der Kaufmanns- und Gewerbegerichte, für Gewährung des passiven Wahlrechts an die Frauen, für Verbesserung des gewerkschaftlichen Einigungswesens, für Schaffung eines Tarifvertragsrechtes für Neu- und Ausgestaltung des Angestelltenrechtes.

Die Deutsche Volkspartei fordert Gewährleistung einer angemessenen unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Standesvertretung. Sicherung der Vereinigungsfreiheit, gesetzliche Sicherung des Lehrlingswesens, Ausgestaltung der Fach- und Fortbildungsschulen.

Die Deutsche Volkspartei will alle Parteien, Stände und Klassen, die bereit sind, ernstlich am Wiederaufbau mitzuarbeiten, zu einer großen Arbeitsgemeinschaft auf nationaler Grundlage vereinigen.

Wählt **Deutsche Volkspartei.**

Heute oder morgen eintreffend:
Nordsee-
Kabliau
(kopflos)
große grüne
Heringe
Adolf Bertram.
Telephon 698.

Reparaturen
an Nähmaschinen u. Fahrrädern werden unter fachk. Leitung schnellstens ausgeführt.
Gebr. Klein, Hagen,
Wehringhauser Str. 12. Tel. 33

Näh- u. Zuschneide-Unterricht Gevelsberg.

Der neue Kursus beginnt am Montag, den 28. Februar.

Tages- und Abend-Kursus.

Anmeldungen bei **Fr. E. Täcker,** Weststraße 23 oder im Geschäftslokal bei Herrn Julius Schilken (Restaurant Postwagen).

Deutsche Volkspartei
Gevelsberg.

Wir machen unsere Mitglieder auf die **heute abend 8 Uhr,** bei **Ed. Rosendahl, Mittelstraße,** stattfindende

Mitglieder-Versammlung

nochmals aufmerksam und bitten um zahlreichen Besuch. Die Helferinnen und Helfer bei der Wahl sind dazu besonders herzlichst eingeladen. Freunde unserer Sache willkommen.

Der Vorstand.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner verehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, dass ich mein

Uhren- und Goldwarengeschäft

von Mittelstrasse 55 nach Mittelstrasse 50 (früher Rolofs Spitzen-Geschäft) im Hause der Ww. Steuernagel verlegt habe.

Fr. Backhaus jr.
Uhrmacher.

Gute **Hilfe** bei der
Selbstanfertigung
von Kleidung und Wäsche bringt das **soeben erschienene** beliebte, millionenfach bewährte

Favorit-Moden-Album

für **Frühjahr-Sommer 1921**
in sorgfältigster Durcharbeitung mit ca. 700 Modellen.

Ferner das reichhaltige
Favorit-Jugend-Album mit Wäschebuch.

Preis jedes Heftes **5.00,** m. Porto **5.90,** gegen Nachnahme **6.00** Mark.

Die zu den Heften gehörenden
Favorit-Schnittmuster
erfreuen sich immer grösser werdender Beliebtheit und sind **in grösster Auswahl vorrätig.**

Hermann
Kornblum
Kaufhaus für Bekleidungs-Ausstattungsartikel
Hagen i. W.

Mittelstands-wehr

Deutscher Mittelstand! Wehr' dich gegen Sozialisierung, Kommunalisierung und gegen alles, was deine Existenz bedroht. Lege die Massen nicht müde zur Seite. Wehr' dich im Interesse des ganzen Volkes. Für unsere wirtschaftliche, nationale und sittliche Gesundung ist die Erhaltung d. selbständigen Mittelschichten in Stadt und Land unerläßlich. Ohne Mittelstand kein Aufbau. Darum ist die Politik der Deutschen Volkspartei auf den Schutz des Mittelstandes eingestellt. Die D. V. P. bekämpfte das Sozialisierungsgesetz, das Betriebsrätegesetz u. lehnt alle Kommunalisierungsexperimente ab.

Deutsche Volkspartei

Landwirtschaftlicher Verein
Gevelsberg.

Generalversammlung

am **Samstag, den 19. Februar, abends 8 Uhr,**
im Vereinslokal **Fr. Hoppmann, Königsburg.**

Tages-Ordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

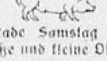
Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder dringend eingeladen.

Der Vorstand.

Bin unter
Nr. 964
beim Fernsprechamt angeschlossen.
Otto Hedtstück
Feinkost — Kolonialwaren — Weinhandlung
Mittelstraße 52.


Empfehle für morgen eine große Auswahl in


dickem, fettem Fleisch,
bester Ersatz für Ia. Ochsenfleisch
sowie sämtliche Wurstsorten
in bekannter Güte.
Fritz Korten, Roßmetzgerei.
Mittelstraße 100. Telephon 398.


Lade Samstag früh große und kleine Oldenburger
Schweine
aus.
Wilh. Tellenberg,
Haßlinghausen.
Tel. 515. Amt Gevelsberg.

„Niwana“
4. Teil
Die brennende Stadt.

W.-V. „Edelweiß“ Milspe
sucht noch einige
wanderlustige junge Damen und Herren
welche Beitritt. Wanderungen- und Mitarbeiterinnen bevorzugt.
Zu melden am **Dienstag, den 22. Febr.,** abends von 8—10 Uhr, im Vereinslokal
A. Wienstroh, Milspe.

Linoleum
Friedens-Qualität.
Tapeten
in jeder Preislage.
Muster u. Angebote sofort.
Gebr. Becker
Hagen i. W. Mittelstr. 13.

„Niwana“
4. Teil
Die brennende Stadt.